

# Maßnahmen zum Schutz schwangerer Frauen am Arbeitsplatz

## Informieren Sie Ihren Arbeitgeber über die Schwangerschaft

Der direkte Arbeitgeber muss so schnell wie möglich über die Schwangerschaft informiert werden, damit die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz des ungeborenen Kindes ergriffen werden können.



## Personalabteilung

Der Arbeitgeber informiert die Personalabteilung über die Schwangerschaft. Die Personalabteilung informiert daraufhin den Sicherheitskoordinator.



## Sicherheitskoordinator

Der Sicherheitskoordinator führt eine Gefährdungsbeurteilung\* des Arbeitsplatzes durch und entscheidet, welche Maßnahmen zum Schutz der Schwangeren und ihres Kindes getroffen werden müssen.



## Abteilungsleiter

Der Abteilungsleiter wird vom Sicherheitskoordinator über die zu ergreifenden Maßnahmen informiert und setzt diese um.



## Personalabteilung

Die Personalabteilung wird über das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung informiert und leitet dieses an das Regierungspräsidium in Gießen weiter.



## Regierungspräsidium in Gießen

*\*Bei der Gefährdungsbeurteilung werden folgende Punkte berücksichtigt:*

- Gefahrstoffe (welche Stoffe werden verwendet und wie oft)
- Ergonomie (wie ist die Ergonomie am Arbeitsplatz und wie kann die körperliche Belastung reduziert werden)
- Psychische Belastung